

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.

Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht - Fédération Equestre Nationale



Bekanntmachung

Stand: 05.05.2022

Ggf. Ansprechpartner: Dr. Constanze Winter

Der Beirat Sport der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. hat am 03. Mai 2022 die folgende Änderung der Leistungsprüfungsordnung (LPO) beschlossen (Änderungen **fett/kursiv**).

§ 920 LPO Verstöße

2. Einen Verstoß begeht insbesondere wer

j) ein Pferd im Rahmen einer PLS oder BV touchiert (vgl. Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 2),

j) eine Methode anwendet,

aa) bei der das Pferd vor, während oder nach der Überwindung eines Sprunges, Hindernisses oder einer sonstigen Sache mit einem Gegenstand getroffen wird, indem der Gegenstand von einer Person, einer Vorrichtung oder auf sonstige Weise angehoben, geworfen oder sonst bewegt wird. Zulässige Hilfengebung, z.B. Gertenhilfen, entsprechend der Beschreibung in den Richtlinien für Reiten und Fahren bleibt davon unberührt.

bb) bei der ein Pferd vorsätzlich in einen Sprung, Teile eines Hindernisses oder eine sonstige Sache hineinbewegt wird oder es dem Pferd sonst unmöglich gemacht wird, diese zu überwinden ohne daran anzuschlagen.

Die Änderung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.